

Der Verein zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht hat sich dieses Mal etwas Besonderes einfallen lassen:

In der Zeit vom **16.04. - 18.05.2018** wird die Wanderausstellung „**Kunst und Strafrecht**“ im Foyer vor der Aula der Universität zu sehen sein.

Die Ausstellung „Kunst und Strafrecht“ wurde im Jahre 2013 von Herrn Professor Dr. Dr. Uwe Scheffler, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und seinem Team konzipiert und wanderte seitdem schon durch viele Stationen in Europa.

Allen Exponaten ist gemeinsam, dass sie in möglichst anschaulich dargestellter Form jeweils einen „Fall“, der nicht unbedingt Rechtsgeschichte geschrieben haben muss, vielleicht nicht einmal die Gerichte beschäftigt hat, in den Mittelpunkt stellen.

Schnell zeigt sich eine bunte Welt, bevölkert beispielsweise von Fälschern, denen vor Gericht niemand glaubt, dass ihre Bilder Fälschungen seien („Christus-und-die-Ehebrecherin“-Fall), rechtskräftig verurteilten Sachbeschädigern, für die sich Nobelpreisträger einsetzen („Sprayer-von-Zürich“-Fall) und Rockbands, deren weltweit problemlos verwendetes Logo in Deutschland auf T-Shirts gedruckt Strafverfahren gegen Fans auslösen kann („Kiss“-Fall).

Somit steht im Mittelpunkt der Texte weder die Beschäftigung mit juristischer Dogmatik noch ein umfangreicher kunstwissenschaftlicher Diskurs, sondern die Ausstellung gibt darüber hinaus vielmehr einen interessanten Überblick über die weitgefächerte Welt der Straftaten an Kunst (etwa Sachbeschädigung, Diebstahl, Fälschung) oder aber mit Kunst (etwa Beleidigung, „Gotteslästerung“ oder auch Pornographie, Gewaltverherrlichung). Die Strafrechtsdogmatik kommt insbesondere dadurch zur Geltung, dass sich beim genaueren Hinsehen, beim Herstellen von Querverbindungen oder auch schon beim bloßen Realitäts-Check Unklarheiten, Lücken und Widersprüche selbst an solchen Stellen auftun, an denen doch eigentlich „alles klar“ zu sein scheint: Ist der Verkauf eines gewaltverherrlichenden Plattencovers zu verbieten, obwohl es ohnehin bei „Google“ gleich hundertfach aufgerufen werden kann („Butchered-at-Birth“-Fall)? Wie ist es rechtlich zu bewerten, wenn ein Verleger die Auflage seiner Zeitschrift dadurch steigert, dass er dort exklusiv journalistisch begleiten lässt, wie er einem Dieb an der Polizei vorbei die ansonsten unverkäufliche Beute abkauft und dem Eigentümer zurückgibt („Madonna-im-Rosenkranz“-Fall)? Kann wirklich die Tötung eines Huhns oder Hasens während einer Performance strafbar sein, das millionenfache Schreddern von Eintagsküken hingegen nicht („Das-Ableben-des-Hasen“-Fall)?

Somit hoffen wir, dass diese Ausstellung nicht nur (angehende) Juristen, sondern alle wissenschaftlich und kulturell Interessierten anspricht.

Die Ausstellung wird am **16.04.18** um **18:00 Uhr** in **H II** mit einem Vortrag eröffnet. Anschließend findet im Foyer ein kleiner Empfang mit Kölsch und Brötchen statt, zu dem wir Sie und euch alle herzlich einladen.